

Beschlussvorlage

EKVO Kanalsanierung in Igelsbach und Unterdiebach
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung zur Kanalsanierung in den Ortsteilen Unterdiebach und Igelsbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	08.07.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.07.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird zur Kenntnis genommen und zur Weiterverarbeitung freigegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, vordringlich die Schäden der Zustandsklasse 0 und 1 zu sanieren. Der Kostenrahmen wird auf rund 446.365 € brutto geschätzt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten im dargestellten Kostenrahmen vorzunehmen.
4. Das Ingenieurbüro IBH Süd aus 69412 Eberbach, wird mit den weiteren Ingenieurleistungen zur Kanalsanierung in Höhe von 32.052 € brutto, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beauftragt.
5. Die Finanzierung in Höhe von 446.365 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I53800000660 EKVO Kanalsanierung.

Klimarelevanz: Keine Auswirkungen auf die Klimarelevanz

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Für die Stadt Eberbach mit Ortsteilen soll sukzessive ein Generalentwässerungsplan (GEP) erstellt werden. Für die Zustandsbewertung und hydraulische Berechnung sind hierzu folgende Arbeitsschritte notwendig:

- Vermessungstechnische Kanalnetzaufnahmen und digitale Aufbereitung des Kanalnetzes
 - Befahrung der Kanalisation mittels TV Kamera (optische Inspektion)
 - Zustandsbewertung des Kanalnetzes entsprechend der Eigenkontrollverordnung
 - Hydraulische Berechnung des Kanalnetzes
- b) Das zu untersuchende Gebiet der Stadt Eberbach wurde hierzu in 7 Abschnitte unterteilt. Für die Abschnitte 1 bis 4 Kernstadt Eberbach Nord, wurde die digitale Kanalnetzaufnahme, TV – Befahrung, bereits abgeschlossen.
- c) Der Ortsteil Unterdielbach wurde bereits im Rahmen des 3. + 4. Abschnittes mittels TV Inspektion untersucht. Weiterhin wurden TV Untersuchungen in Badisch Igelsbach vorgenommen.
- d) Aufgrund geplanter Straßensanierungen der Ortsdurchfahrt in Igelsbach und Unterdielbach 2021/2022 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, sollen nun Kanalsanierungsmaßnahmen in den beiden Ortsteilen vorgezogen werden.
- e) Die Planungsleistungen der Sanierungsplanung wurden mit der Verwaltungsvorlage Nr. 2021-003 an das Büro IBH Süd vergeben.
- f) Die Entwurfsplanung liegt der Verwaltung vor, die Ergebnisse sollen dem Gemeinderat nun vorgestellt werden.

2. Entwurfsplanung Kanalsanierung

a) Igelsbach

Die Kanalsanierung in Igelsbach teilt sich in Reparatur und Renovierungsarbeiten auf. Wobei überwiegend Schäden der Schadensklasse 0 und 1 behoben werden sollen. Es sind Schäden in den Straßen Tannenkopf und Im Wiesental zu sanieren, siehe Anlage 1

Aufgrund der Erneuerung der Ortsdurchfahrt „Im Wiesental“ sollen hier zusätzlich die privaten Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich saniert werden. Die Kosten hierzu sind von den jeweiligen Eigentümern zu tragen.

b) Unterdielbach

Die Kanalsanierung in Unterdielbach teilt sich in Reparatur und Renovierungsarbeiten auf. Wobei überwiegend Schäden der Schadensklasse 0 und 1 behoben werden sollen. Es sind Schäden in den Straßen Hardweg, Zu den Breitwiesen, Schulstraße und Waldbrunner Straße zu sanieren, siehe Anlage 2

Aufgrund der Erneuerung der Ortsdurchfahrt „Waldbrunner Straße“ sollen hier zusätzlich die Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich saniert werden. Die Kosten hierzu sind von den jeweiligen Eigentümern zu tragen.

3. Kostenaufstellung

Die Kosten der Kanalsanierung in den beiden Ortsteilen stellen sich auf Grundlage der Kostenberechnung wie folgt dar.

Igelsbach	160.421 € brutto
Unterdiebach	333.752 € brutto
Private Hausanschlussleitungen	24.520 € brutto
<u>Baunebenkosten</u>	<u>32.052 € brutto</u>
Zwischensumme	406.365 € brutto
Unvorhergesehene	40.000 € brutto
Gesamt	446.365 € brutto

4. Private Hausanschlussleitungen

Im Rahmen der Maßnahme ist es teilweise notwendig, Schäden an den privaten Abwassergrundstücksanschlüssen in offener Bauweise durch eine Punktaufgrabung zu beheben, um die Sanierung des öffentlichen Abwasserkanals durchführen zu können.

Gemäß der städtischen Abwassersatzung (AWS) in ihrer derzeit gültigen Fassung ist bei diesen Fällen folgendes zu beachten: Gemäß § 17 Abs. 1 der AWS sind die Grundstücksentwässerungsanlagen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und nach Bedarf gründlich zu reinigen. Für Grundstücksanschlussleitungen gelten die Regelungen der §§ 12 bis 15 der AWS. § 12 AWS trifft Regelungen zu den Grundstücksanschlüssen.

Die betroffenen Eigentümer werden über die bestehenden Schäden und die zu erwartenden Kosten informiert. Die Schäden sind auf Kosten des Eigentümers zu beheben.

In den Straßen Im Wiesental und Waldbrunner Straße wurden zusätzlich die bestehenden Abwassergrundstücksanschlüsse der angrenzenden Privatgrundstücke im öffentlichen Bereich mit einer TV-Kamera untersucht, um eventuelle Schäden an den Abwassergrundstücksanschlüssen festzustellen.

Die betroffenen Eigentümer werden über das Ergebnis der Befahrung informiert. Es besteht für die Eigentümer nun die Möglichkeit, ihre Abwassergrundstücksanschlüsse im Rahmen der Maßnahme, durch die Stadt Eberbach auf Kosten des Eigentümers, erneuern zu lassen. Schadhafte Anschlüsse müssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der städtischen AWS auf Kosten des Eigentümers erneuert werden.

Der Umfang der Maßnahme an den privaten Abwassergrundstücksanschlüssen kann der Kostenaufstellung entnommen werden.

5. Ingenieurvergabe

Die Ingenieurleistungen für den Ortsteil Igelsbach wurden bereits mit der Verwaltungsdrucksache Nr. 2021-003 über alle Leistungsphasen beauftragt. Für den Ortsteil Unterdiebach sollen jetzt die nachfolgenden Leistungsphasen beauftragt werden.

- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)
- Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)
- Mitwirkung bei der Vergabe (Leistungsphase 7)
- Bauoberleitung (Leistungsphase 8)
- Objektbetreuung und Dokumentation (Leistungsphase 9)
- Örtliche Bauüberwachung

Die Vergabe der Ingenieurleistungen soll auf Grundlage der HOAI 2021 getätigt werden.

Die Nebenkosten werden mit 5 Prozent des Nettohonorars, die örtliche Bauüberwachung mit 3 Prozent der anrechenbaren Kosten vergütet. Es wird entsprechend § 44 Abs. 6 HOAI ein Zuschlag für Umbauten und Modernisierungen von 20 Prozent auf die Renovierungsarbeiten vereinbart.

Das Honorar für die Leistung beläuft sich entsprechend vorliegender Honorarermittlung auf rund **32.052,- € brutto**.

Die Ingenieurverträge werden auf Basis der entsprechenden kommunalen Vertragsmuster geschlossen.

6. Finanzierung

Die Finanzierung in Höhe von 446.365 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I53800000660 EKVO Kanalsanierung.

Im Haushaltsjahr 2021 sollen 300.000 € kassenwirksam werden. Weitere benötigte Mittel in Höhe von 146.365 € werden für den Haushalt 2022 neu angemeldet.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

7. Weitere Vorgehensweise

- a) Nach Freigabe der Entwurfsplanung durch den Gemeinderat sollen die Leistungen umgehend ausgeschrieben und umgesetzt werden.
- b) Die Umsetzung der Kanalsanierungsarbeiten in Igelsbach ist für das 3. Quartal 2021 vorgesehen.
- c) Die Umsetzung der Kanalsanierungsarbeiten in Unterdiebach soll bis April 2021 abgeschlossen werden.
- d) Zur schnellen Umsetzung der Maßnahmen möchte sich die Verwaltung deshalb ermächtigen lassen, die Vergabe im Kostenrahmen vorzunehmen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage:
Anlage 1 + 2